

Reiseverlauf (RU9E0001; Änderungen vorbehalten):

**1. Tag:** Früher Abflug nach **Moskau**. Empfang durch die örtliche Reiseleitung. Ausflug nach **Sergiew Possad** (Sagorsk) mit Besichtigung der bedeutendsten Klosteranlage der Russisch-Orthodoxen Kirche, dem **Dreifaltigkeits-Sergius-Kloster**, gegründet um 1340 von Sergius von Radonesch. Iwan der Schreckliche, der erste Zar Russlands, ließ im 16. Jh. die größte Kirche des Klosters, die **Mariä-Himmelfahrt-Kathedrale**, erbauen. Dieses zentralrussische Kloster mit seinen mächtigen Mauern, seinen prachtvollen Kirchen, den goldglänzenden Kuppeln sowie dem hochragenden Glockenturm ist ein beliebtes Ziel von Pilgern aus ganz Russland. Rückfahrt nach **Moskau** und Transfer zum Hotel. Hotelbezug für 3 Nächte in **Moskau**.

**2. Tag: Moskau.** Stadtrundfahrt u. a. mit **Theaterplatz** und **Bolschoi-Theater**, der **Christus-Erlöser-Kathedrale** und der **Lomonossow-Universität**. Von hier bietet sich ein herrlicher Ausblick auf weite Teile einer der größten Städte der Welt. Weiterfahrt zur Flaniermeile **Arbat** und zum **Roten Platz** mit seiner **Basilius-Kathedrale**, dem **Historischen Museum**, der **Kreml-Mauer**, dem **Lenin-Mausoleum** und dem **Kaufhaus GUM**. Besuch des **Kaufhaus GUM** und Zeit für eine individuelle Mittagspause. Im Anschluss Besichtigung des berühmten **Moskauer Kremis**. Rundgang auf dem Gelände des historischen Zentrums der russischen Hauptstadt. Gang durch die Pforte des **Erlöserturms** zur riesigen **Kanone „Zar Puschka“**, zum **Glockenturm „Iwan der Große“**, vor dem die **Zarenglocke** steht; zu den Kathedralen: die **Mariä-Himmelfahrt-Kathedrale**, die **Mariä-Verkündigungs-Kathedrale** und die **Erzengel-Michael-Kathedrale**. Innenbesichtigung einer dieser prächtigen Kreml-Kathedralen. Anschließend Abendessen in einem russischen Restaurant. **Fakultativ:** Am Abend Besuch eines Balletts oder einer Operaufführung im berühmten Bolschoj-Theater.

**3. Tag: Moskau.** Am Vormittag Fahrt mit der Moskauer **Metro**, in deren Verlauf die schönsten Metro-Stationen zu sehen sind, zur **Tretjakov-Galerie**, die weltweit bedeutendste Sammlung russischer Malerei mit den bekanntesten Ikonen, z. B. der „Drei-

faltigkeit“ von Andrej Rubljow und der „Muttergottes“ von Wladimir. Nach der Mittagspause Besuch des **Wohnhauses von Lev Tolstoj**. Hier verbrachte Tolstoj zusammen mit seiner Familie die Wintermonate. In dem schlichten Holzhaus ist noch die Originaleinrichtung erhalten, sodass man sich sehr gut vorstellen kann, wie der berühmte Schriftsteller gelebt hat. Nach Möglichkeit Treffen mit Erzbischof Dietrich Brauer von der Deutschen Ev. Gemeinde in Moskau. Rückfahrt mit der Metro zum Hotel.

**4. Tag: Moskau.** Vormittags Besuch des **Nejungfrauenklosters**, eines der schönsten religiösen Gebäude, das mit seinen weißen Mauern, den roten Ziegeldächern und den 16 goldenen Kuppeln zum UNESCO Weltkulturerbe gehört. Geführter Rundgang durch die Klosteranlage zu einigen Kirchen und sakralen Räumen. Individuelle Mittagspause und Zeit, Moskau auf eigene Faust zu erkunden. Anschließend Transfer zum Flughafen von **Moskau**. Verabschiedung von der Reiseleitung und Rückflug.

**Leistungen:** Flug, Flughafen- & Sicherheitsgebühr, Unterbringung im DZ mit Bad oder Dusche/WC im landestyp. Mittelklasse-Hotel, Halbpension; deutschsprachige fachkundige Reiseleitung; Eintrittsgelder & Transfers, Rundfahrt sowie Ausflüge im Reisebus, lt. Programm; Karten- & Infomaterial.

**Nicht enthalten:** Trinkgelder, Getränke, pers. Ausgaben, Fakultatives, evtl. Kerosinzuschlagserhöhung.

#### Versicherungsangebote:

##### 1.) Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) mit Selbstbehalt (SB)\*:

Reisepreis pro Person bis EUR 800: EUR 24  
Reisepreis pro Person bis EUR 1.000: EUR 29

##### 2.) Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne SB:

Reisepreis pro Person bis EUR 800: EUR 38  
Reisepreis pro Person bis EUR 1.000: EUR 42

##### 4.) Premiumpaket\* mit Selbstbehalt:

Reisepreis pro Person bis EUR 800: EUR 49  
Reisepreis pro Person bis EUR 1.000: EUR 70

\*Selbstbehalt bei RRV: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch EUR 25 je versicherter Person. Es gelten die Versicherungsbedingungen der MDT-Makler der Touristik.

# Reiseanmeldung

für die **Kulturreise nach Russland „Moskau - Stadt der Goldenen Kuppeln“**

Reise Nr. RU9E0001, bitte bis spätestens **15. Februar 2019** senden an:

**Evangelische Christuskirchengemeinde, Grüner Weg 4, 61118 Bad Vilbel, Tel. 06101 85355**

**E-Mail: klaus.neumeier@christuskirchengemeinde.de, Fax: 06101 12411**

Voranmeldefrist für Bewohner der Bad Vilbeler Kernstadt und für Gemeindemitglieder bis zum **30.11.2018**

**Reisezeit: 30.05. - 02.06.2019**

**Abflug: Frankfurt am Main**

**Reisepreis:**  EUR 790 p. P. im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: EUR 80

**Ich (wir) buche(n) zusätzlich:**

RRV ohne SB  RRV mit SB  Premiumpaket ohne SB

Ich (wir) habe(n) Interesse an einer Karte für das **Bolschoi-Theater**, Kosten p. P. ca. EUR 75

#### 1. Reisegast

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

#### 2. Reisegast

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bei Buchung ist eine Anzahlung von **EUR 155** pro Person auf das Konto der Regionalverwaltung Wetterau mit IBAN: DE29 5206 0410 0004 1002 55, BIC: GENODEF1EK1 und dem Vermerk: „CK-BV HHStelle 0300.24 Moskau“ zu erbringen. Vertragspartner ist ReiseMission GmbH, Jacobstraße 10, 04105 Leipzig.

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen, die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an.

**Datum / Unterschrift** \_\_\_\_\_

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht werden, kann ReiseMission die Reise gemäß § 8 AGB spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt absagen

## Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

(Vollständige Allgemeine Reisebedingungen von Reise Mission GmbH über <https://www.reisemission-leipzig.de/deutsch/agb.html> abrufbar.)

### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung, Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

### 2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Auszahlung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

### 3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen

Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

### 4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reiseermins, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingetragene Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben dem Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

### 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderwertiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

b) Bei Flugreisen:	
bis 63 Tage vor Reisebeginn	10% des Reisepreises
ab 62 Tage vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
ab 49 Tage vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
ab 30 Tage vor Reisebeginn	80% des Reisepreises
am Abreisetag oder bei Nichtantritt	90% des Reisepreises

d) Bei Flugbeförderungen zu Spar- oder anderen Sondertarifen richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwertige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

### 8. Mitwirkungs Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich von der RM einzusetzen Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reismängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reise mangels der in § 651f Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651i BGB bleibt hiervon unberührt.

8.3 Bei Flugreisen sind Schäden, Verlust oder Zustellungsverzögerung des Reisegepäckes unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Ohne Anzeige können Ansprüche abgelehnt werden. Eine Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Auslieferung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck zusätzlich zur P.I.R. unverzüglich RM, der Reiseleitung oder örtlichen Vertretung von RM anzuzeigen.

### 9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

### 10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des unmittelbaren Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

### 12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

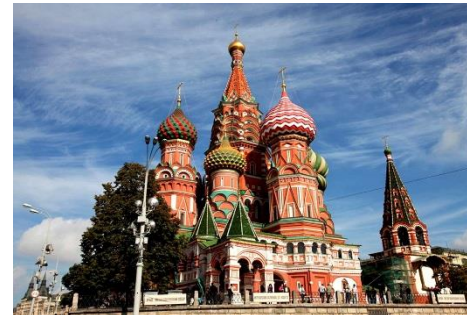
### 15. Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers MDI travel underwriting GmbH unter <https://www.mdi24.de/versicherungsbedingungen>.

**Reiseveranstalter** Reise Mission GmbH  
Adresse und Sitz: Jacobstraße 10, D-04105 Leipzig  
Telefon/Fax: +49 (0)341 308541-0 /-29  
E-Mail: [info@reisemission-leipzig.de](mailto:info@reisemission-leipzig.de) (Stand: 05/2018)



# Kulturfahrt 2019 der „Evangelischen Christuskirchengemeinde“ 4 Tage RUSSLAND vom 30.05. - 02.06.2019 „Moskau - Stadt der Goldenen Kuppeln“ Leitung: Pfarrer Dr. Klaus Neumeier



## Reiseveranstalter:

## Information

## Anfrage

## Buchung

**ReiseMission** - ökumenisch & weltweit [www.reisemission-leipzig.de](http://www.reisemission-leipzig.de)

Jacobstraße 10, D - 04105 Leipzig, Telefon: 0341 308541-28

[dorothea.merz@reisemission-leipzig.de](mailto:dorothea.merz@reisemission-leipzig.de) Fax 0341 308541-29